

Datum 16.05.2012
AZ SG 11 - Ch

Beschlussfassungen in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 07.05.2012

Bürgerbefragung zur Lebensqualität in der Stadt Unterschleißheim

Die Stadt Unterschleißheim führt in Zusammenarbeit mit der Universität München, Institut für marktorientierte Unternehmensführung, eine Befragung der Unterschleißheimer Bürger durch.

Von heute, Montag, 07. Mai, bis Sonntag, 03. Juni, gibt die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung Unterschleißheims mitzuwirken. Daher unterstützt sie die von der Universität durchgeführte Befragung und bittet die Bürger, sich möglichst zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen.

Den Fragebogen gibt es in zwei Versionen: Online ist er unter www.unterschleissheim.de abrufbar. Hier können die Fragen bequem von zu Hause aus am PC ausgefüllt werden.

Den Fragebogen in Papierform erhält man im Rathaus (Bürgerbüro), Stadtbibliothek, Ticket Shop und im Freizeitbad aquariush. An allen diesen Stellen gibt es auch eine Rückgabemöglichkeit (gekennzeichnete Wahlurne) oder man wirft den zu Hause ausgefüllten Fragebogen bis 03. Juni in einem der Briefkästen am Rathaus ein.

In Zusammenarbeit mit der Stadt wurde ein Fragebogen entworfen, der verschiedenste Themen enthält, die zur Lebensqualität und Zufriedenheit der Einwohner beitragen. Es geht unter anderem um das Stadtbild, das Angebot an Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Verkehrsthemen oder das Freizeit- oder Kulturangebot – bei dieser Befragung kann jeder seine Meinung sagen und alle Aspekte der Lebenszufriedenheit und lokalen Problemlagen bewerten.

Die Stadt Unterschleißheim hat an den Ergebnissen dieser Bürgerbefragung großes Interesse. Die Stadtverwaltung und auch der Stadtrat erhalten dadurch wichtige Informationen über die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger, ihre Einschätzungen zur Lebensqualität und der Angebotsstruktur in unserer Stadt. Diese Ergebnisse werden auch in die kommunale Planung der Stadt einfließen.

Die Stadt Unterschleißheim unterstützt die wissenschaftlichen Ziele des Projekts und bittet ihre Bürgerinnen und Bürger um aktive und zahlreiche Teilnahme.

Zur Kenntnis genommen

Anordnung der Umlegung gem. § 46 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplangebiet BP 141 "Wohngebiet nördlich der Neufahrner Strasse"

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans BP 141 „Wohngebiet nördlich der Neufahrner Strasse“ eine Umlegung nach §§ 45 ff BauGB anzuordnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vermessungsamt München mit der Durchführung der Baulandum-

legung zu beauftragen und eine Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung abzuschließen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

4. Die Verwaltungskosten sind betraglich mit Obergrenze in die Vereinbarung aufzunehmen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO)

Caritas-Hortenerweiterung in der Hans-Carossa-Straße - Vorstellung und Billigung möglicher Umsetzungskonzepte

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat,

1. die Umsetzung der Variante 1 (Standort am Sportplatz der Grundschule). Aus wirtschaftlichen Aspekten ist der Kauf vorzuziehen.

8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

2. im Nachtragshaushalt die hierfür notwendigen überplanmäßigen Kosten zu berücksichtigen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

3. die Verwaltung damit zu beauftragen, die notwendigen HOAI-Leistungen als stufenweise Beauftragung an das Architekturbüro zu vergeben und gemeinsam mit der Schulleitung eine sichere Lösung für die zeitgleiche Umgestaltung des Pausenhofes zu erarbeiten.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Vergabeentscheidung - Schmutzwasserleitungen im Stadtgebiet; Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Grundleitungen für das Jahr 2012

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Schmutzwassergrundleitungen für mehrere Objekte der Stadt Unterschleißheim als Jahresvertrag 2012 an die Firma zum Angebotspreis von 100.553,43 € brutto.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Sitzungen des Grundstücks- und Bauausschusses vom 13.02.2012, 14.11.2011 und 12.09.2011, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Wegfall der Geheimhaltung für folgende nichtöffentliche Berichte bzw. Sachverhalte:

Grundstücks- und Bauausschuss 13.02.2012

TOP 1.1 –nö- Bericht des Bürgermeisters

- Windenergieanlagen – Statusbericht über die Planung

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.11.2011 berichtete die Verwaltung über die Fortschritte bei der Untersuchung und der Planung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen in Unterschleißheim und bat den Ausschuss um Zustimmung für weitere Schritte (Vorbereitung der Antragsunterlagen).

Im Rahmen der weiteren Planungen hat die Verwaltung eine Vorab-Beteiligung der Behörden durchgeführt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Belange vor der Einleitung eines förmlichen Verfahrens vorzutragen. Zudem wurde eine Vorabschätzung der immissionsschutztechnischen Belastungen durchgeführt (Lärmuntersuchung).

Platzrunde des Sonderflughafens Oberschleißheim

Mit Schreiben vom 29.11.2011 hat die Deutsche Flugsicherung mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht

- ein Abstand von 850 m im Queranflug und
- ein Abstand von 400 m im Gegenanflug

eingehalten werden muss. Dies bedeutet, dass die Deutsche Flugsicherung der Errichtung von Windenergieanlagen an den im Bereich westlich des Unterschleißheimer Sees vorgesehenen Standorten nicht zustimmen kann und als nicht genehmigungsfähig ansieht. Die Genehmigungsbehörde (Landratsamt) kann sich über diesen Belang nicht im Rahmen ihrer Kompetenzen hinwegsetzen.

Das Verfahren zur Festlegung der Platzrunde wurde im Jahre 1996 durchgeführt (nach der Inbetriebnahme des neuen Flughafens München). Der ursprüngliche Vorschlag der Behörde sah ab der Anschlussstelle A92/B13 einen Geradeausanflug parallel zur Autobahntrasse vor. Auf Initiative der Stadt wurde damals diese Route geändert und ab dem Unterschleißheimer See nach Nordwesten geführt, da ein Überflug der Siedlung Riedmoos vermieden werden sollte.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Änderung der aktuellen Platzrunde nur im Zuge eines Änderungsverfahrens möglich ist. Dies erfordert eine Zustimmung durch den Flughafen München, den Landeplatz Oberschleißheim, die Nachbarkommunen und die Deutsche Flugsicherung. Die Verwaltung hat die Deutsche Flugsicherung um eine Stellungnahme diesbezüglich gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

Immissionsschutz

Um eine genaue Abschätzung der anlagenbedingten Immissionen zu erhalten, hat die Verwaltung eine Vorabschätzung der Belastungen durch die Windkraftenergieanlagen in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis zeigt, dass trotz des großen Abstandes zu benachbarten Wohngebieten, die Einhaltung der gesetzlichen Werte nicht bei allen Standorten möglich wäre. Da das Wohngebiet „Am Weiher“ knapp von diesen Emissionen berührt wäre, müsste im Planungsfall ein Nachweis der Unbedenklichkeit erbracht werden. Im Zuge der weiteren Planung dieser Anlagen wären zudem weitere Messungen notwendig.

Fazit

Aufgrund der gewonnenen Ergebnisse kann festgestellt werden, dass

- die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen gemäß § 35 Baugesetzbuch in Unterschleißheim nicht gegeben ist,
- die Errichtung von Windenergieanlagen in Unterschleißheim nur im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens- wenn auch mit unsicherem Ausgang – mit breiter Bürger- und Behördenbeteiligung möglich ist (Änderung der Platzrunde),
- für die weitere Planung umfangreiche Messungen der Immissionen notwendig sind.

Die Verwaltung möchte deshalb eine Klärung der Fragen zum Flugbetrieb abwarten, um weitere Schritte zu unternehmen. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der Anfrage zeitnah informieren.

Grundstücks- und Bauausschuss 12.09.2011

TOP 1.1 –nö- Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates

- Antrag vom 17.02.2011 bzgl. Ausweisung von Positivstandorten für die Errichtung von Windenergieanlagen

Antragsteller: SPD-Fraktion

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung und von den Ergebnissen der Studie des Büros ██████████ Kenntnis.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Ergebnissen des Gutachtens zuzustimmen und die vorgeschlagenen Konzentrationsflächen westlich des Unterschleißheimer Sees in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzentrationsflächen in den Flächennutzungsplanentwurf einzuarbeiten.

4. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung des Baugenehmigungsverfahrens für Fl.Nr. 922/26 beauftragt.
5. Aus den Grundstücken mit den Fl.Nrn.: 922/26 Stadt 8.257 qm, [REDACTED] 19.212 qm, [REDACTED] 23.636 qm, [REDACTED] 34.458 qm, [REDACTED] 17.883 qm, 922/36 Stadt 6.087 qm, 1202 Stadt 8.638 qm ist eine Auswahl zu treffen, die die Errichtung einer Windenergieanlage (2. Standort) durch die Stadt Unterschleißheim sichert.

Damit ist der Antrag A-989-2011 gemäß § 19 der GschO Unterschleißheim abschließend behandelt.

Grundstücks- und Bauausschuss 14.11.2011

TOP 1 –nö- Windenergieanlage in Unterschleißheim – Standortprüfung vorläufiges Ergebnis und weiteres Vorgehen

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückssicherung für den Alternativstandort 2-Süd weiter zu führen (Fl.-St. Nr. 922/48).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für alle in Anlage (Standortplan) gezeichneten Standorte zusammenzustellen.
4. Im Bauausschuss am 12.12.2011 ist die Stellungnahme des Energieberaters bezüglich der Energieeffizienz der 3 Standorte vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 139 - Ergänzender Beschluss zur Wiederaufnahme des Verfahrens

1. Am Beschluss vom 16.01.2012 wird festgehalten, der Bebauungsplan Nr. 139 ist mit seinem gesamten Geltungsbereich öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 139 bzw. Nr. 139a ist kurzfristig öffentlich auszulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

2. Die festgesetzte Grundfläche ist mit dem Bauantrag abzugleichen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

3. Die Thematik ist nochmals im Stadtrat am 24.05.2012 zu behandeln.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)